

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1423/2022
Amt/Aktenzeichen 67/67 17 70 53	Datum 19.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Klimaschutzbeirat	Vorberatung	08.11.2022	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	09.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff:

1. Fortschreibung des Masterplan 100 % Klimaschutz der Landeshauptstadt Mainz einschließlich des überarbeiteten Maßnahmenkatalogs 2.0

Dem Bürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, .2022

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, . 2022

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund des Berichts zur 1. Fortschreibung des Masterplans 100 % Klimaschutz empfehlen der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie sowie der Klimaschutzbeirat, der Stadtrat beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Mainz strebt weiterhin eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 an. Das bedeutet gegenüber 1990 die Treibhausgas-Emissionen um 95 % und den Endenergiebedarf um 50 % zu reduzieren. Zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele sind verstärkte Anstrengungen zu unternehmen.
Im Rahmen ihrer gestalterischen und rechtlichen kommunalen Möglichkeiten ist die Stadt bestrebt, alles Umsetzbare auf dem Weg zur Klimaneutralität 2035 für Mainz auch umzusetzen. Dies allerdings mit dem Wissen, dass die eigene Gestaltungskraft der Kommune

durch die aktuell gegebenen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der übergeordneten Landes-, Bundes- und EU-Ebene begrenzt wird.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen und bei allen Planungen und Prozessen integriert zu beachten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Maßnahmenkatalog 2.0 aufgezeigten Einzelmaßnahmen gemäß der Prioritäten weiter auszuarbeiten und jeweils den konkreten Finanzbedarf zu ermitteln.
Grundsatzentscheidungen über die Umsetzung der im Maßnahmenkatalog 2.0 vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln obliegen dem Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschüssen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Entscheidungen in ihrem Verantwortungsbereich vorzubereiten und diese zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Einzelmaßnahmen in der Verantwortung städtischer oder stadtnaher Gesellschaften an diese weiterzuleiten und deren Umsetzung einzufordern.
6. Der Prozess „Masterplan 100% Klimaschutz“ wird im Zyklus des Planen-Umsetzen-Prüfen-Handelns fortgeführt. Das fortgeschriebene Masterplankonzept bildet mit seinem Maßnahmenkatalog 2.0 die geeignete Planbasis für die weitere Umsetzung. Der Maßnahmenkatalog 1.0 verliert seine Gültigkeit. Die Stadtratsbeschlüsse „Klimanotstand“ (1414/2019), „Klimaneutralität“ (0024/2021) und „Konsequenter Klimaschutz“ (1663/2021) wurden in die aktuelle Fortschreibung eingearbeitet und bedürfen keiner separaten Bearbeitung.
Hinweis: Außerhalb des Masterplanprozesses umzusetzen sind in den genannten Beschlüssen adressierte Klimaanpassungsmaßnahmen, diese sind im Maßnahmenkatalog 2.0 nicht enthalten.
7. Der Stadtrat stimmt der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgenommenen Maßnahmenpriorisierung zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung aller als „hoch“ und „hoch+“ priorisierten Maßnahmen im Sinne eines Sofortprogramms zu beginnen. Die Priorität leitet sich zu gleich gewichteten Anteilen aus den Unterkriterien THG-Minderungspotential, Einflusspotential Stadt und Stakeholderrelevanz ab. Übergeordnete Maßnahmen mit hohem Transformationspotential bzw. hoher Hebelwirkung (Wirksamkeit) erhielten zusätzlich ein „+“.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

A 1.1	Wärmemasterplan 2.0
A 1.2	Ausbau dekarbonisierte Wärmeversorgung
A 2.1	Fortsetzung Solaroffensive in Kombination mit Förderprogramm für private PV-Anlagen
A 3.1	Energieleitplanung (Strom und Wärme)
A 3.2	Handlungsstrategie Klimaneutrale Stadtwerke
B 2.1	Roll-Out Integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement
B 2.2	Konzertierte Sanierungskampagne
B 2.5	Klimaneutrale Stadtverwaltung
C 1.1	Verwaltungsübergreifende Organisation der Verkehrswende
C 1.2	Integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung: Stadt der kurzen Wege und autofreie Stadtplanung

C 1.3	Integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung: Lebenswerte Straßen und Grünachsen
C 3.1	Leistungsfähiger und zukunftsorientierter ÖPNV
C 3.2	Mobilitätsstationen
C 4.1	Fahrradfreundliches Mainz
C 4.3	Fußgängerfreundliches und barrierefreies Mainz
C 5.1	Parkraummanagement und Rückbau von Flächen
C 5.2	Lenkung und Beruhigung
D 1.2	Gebiets/Quartierslösungen mit Unternehmen
D 1.4	Beratung, Begleitung, Austausch intensivieren
D 2.1	Offensive für Fachkräfte
E 1.1	Informationsoffensive für und mit der Zivilgesellschaft

8. Die Verwaltung berichtet dem Masterplanmanagement anhand geeigneter Kennzahlen über den Stand der Umsetzung. Alle zweieinhalb Jahre wird dem Stadtrat ein Bericht zum Sachstand der Umsetzung und spätestens alle 5 Jahre eine Fortschreibung der Treibhausgasbilanz für Mainz vorgelegt.
9. Die Verwaltung wird beauftragt und die städtischen und stadtnahen Gesellschaften aufgefordert, Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen unmittelbar mit der Bearbeitung des Sofortprogramms zu beginnen - dies gilt insbesondere für Verantwortlichkeiten, Umsetzungsstrukturen und ggf. erforderliche Personalbedarfe.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, den vom externen Dienstleister aufgrund seiner interkommunalen Kenntnisse abgeschätzten Personalbedarf sowie die Empfehlungen zur Organisationsstruktur zu überprüfen.
 Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Oberstes Ziel ist es, Klimaschutz in vorhandene Prozesse und Organisationsstrukturen zu integrieren (ggf. mit punktueller personeller Verstärkung). Dies ist bei einer Reihe von Maßnahmen des Klimaschutz Sofortprogramms der Fall. Gleichzeitig, dies sind Erkenntnisse des Beteiligungsprozesses, benötigt Klimaschutz eine zentrale Einheit in der Verwaltung auch im Sinne eines strategischen Ansprechpartners. Andernfalls können Maßnahmen des Klimaschutz Sofortprogramms nicht zeitnah und effizient umgesetzt werden.
 Hinweise: Einzelne Maßnahmensteckbriefe wurden mit der Anmerkung „neue Struktur“ versehen. Die (neue) Struktur zur Maßnahmenumsetzung sollte sich an Best-Practice-Beispielen anderer Kommunen orientiert und dabei zugleich die Mainzer Gegebenheiten berücksichtigen. Vgl. Empfehlungen des BMU-Projekts „Klima-Kompakt“ (2020, Difu/ifeu).
11. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur durch ein breites Engagement gelingen kann. Aus diesem Grund werden weiterhin alle Akteur:innen der Stadtgesellschaft dazu aufgerufen und dabei unterstützt, ihr Engagement in Sachen Klimaschutz auszuweiten.

Begründung:

Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Mainz ist seit 2016 Masterplan-Kommune und nimmt an der vom Bundesumweltministerium initiierten Exzellenzinitiative für besonders ambitionierte Kommunen teil. Der „Masterplan 100% Klimaschutz Mainz“ mit Strategien und Maßnahmenvorschlägen zur Erreichung dieser Ziele wurde am 27.09.2017 beschlossen. Mainz hat sich damit das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 95 % und den Endenergieverbrauch um 50 % zu reduzieren um gemäß dieser Definition klimaneutral zu werden. Referenzjahr hierfür ist das Jahr 1990.

Seither – insbesondere nach Abschluss des Pariser Klimaabkommens – findet nicht nur in Mainz, ein von Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik geführter Diskurs um eine ambitioniertere Klimaschutzzielsetzung statt, der das Ziel verfolgt die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst unter 1,5 Grad Celsius zu beschränken.

Der Mainzer Stadtrat hat mit den Beschlüssen „Klimanotstand“ (1414/2019) im Jahr 2019 und „Konsequenter Klimaschutz“ (1663/2021) im November 2021 verschärfte Klimaschutzziele gesetzt und die Verwaltung beauftragt, den Masterplan 100 % Klimaschutz mit Blick auf das im Pariser Übereinkommen vereinbarte 1,5-Grad-Ziel anzupassen und Anstrengungen zu unternehmen, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden. Beide Beschlüsse haben darüber hinaus Maßnahmen formuliert, welche den seit 2016 laufenden Masterplan-Umsetzungsprozess zu einer vorzeitigen THG-Neutralität verhelfen sollen.

Auf Basis der durch die Verwaltung in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie „Klimaneutralität 2035 – Erste Einschätzung der Machbarkeit“ hat der Stadtrat mit dem Beschluss „Klimaneutralität“ (0024/2021) anerkannt, dass die Gestaltungskraft der Kommune allein nicht ausreicht bis zum Jahr 2035 auf Mainzer Territorium die Klimaneutralität der gesamten Stadt herzustellen. Umso mehr betont der Beschluss die Vorbildfunktion der Verwaltung und der städtischen und stadtnahen Gesellschaften.

Gemäß der Stadtratsbeschlüsse führte die Verwaltung im Zeitraum vom 22.02.2022 – 31.05.2022 einen Beteiligungsprozess durch, um den Masterplans 100% Klimaschutz - turnusgemäß 5 Jahre nach Konzepterstellung - mit folgender Zielvorgabe fortzuschreiben:

- a) Integration alle wesentlichen vorangegangenen Beschlussinhalte, wie: „Umsetzung Masterplan“ (1055/2017), „Klimanotstand“ (1414/2019), „Klimaneutralität“ (0024/2021), „Konsequenter Klimaschutz“ (1663/2021) sowie Beschlüsse des Klimaschutzbeirates
- b) Maßnahmenkritik und Planung neuer verstärkter Anstrengungen mit dem Ziel die Klimaneutralität möglichst bis zum Jahr 2035 zu erreichen
- c) Fokussierung auf Maßnahmen die in der Gestaltungskraft der Kommune liegen, sowie auf Maßnahmen welche die Vorbildwirkung der Stadtverwaltung und der städtischen/ stadtnahen Gesellschaften in den Vordergrund stellen - bei zugleich verstärkter Aktivierung der Stadtgesellschaft
- d) Erreichung höherer Verbindlichkeit und klarer Zuständigkeiten bei der Federführung und Mitarbeit der Maßnahmenumsetzung
- e) Neue Priorisierung des erweiterten und ergänzten Maßnahmenkatalogs einschließlich Empfehlungen zur zeitlichen Umsetzung

Das Beteiligungsverfahren zur Masterplanfortschreibung hat Zuständigkeiten identifiziert und diese in den Maßnahmensteckbriefen dokumentiert: die Federführung bei Maßnahmenumsetzung (durch eindeutig benannte Umsetzungsverantwortung) sowie die unterstützende Mitarbeit (durch Mitarbeitsverantwortliche). Gegebenenfalls sind, zur Gewährleistung einer schnellen, reibungslosen, effizienten und effektiven Umsetzung, die Zuständigkeiten im Konsens unter den

benannten Akteur:innen weiterzuentwickeln. Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen Energieleitplanung und Wärmeleitplanung deren Zuständigkeit gem. Maßnahmensteckbrief noch nicht final abgestimmt ist, da diese Produkte aktuell in der Verwaltung nicht vorhanden sind und auch rechtliche Rahmenbedingungen z.T. von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz bzw. des Bundes noch erstellt werden müssen.

Der Beteiligungsprozess erfuhr, wie bereits in der ersten Konzeptphase, die Unterstützung der externen Dienstleister 4K Kommunikation für Klimaschutz, Kampagnen und Konzepte sowie des Leipziger Instituts für Energie GmbH. Er hat eine breite Beteiligung von Akteur:innen aus der Stadtverwaltung und der städtischen bzw. stadtnahen Gesellschaften sowie zahlreicher Stakeholder:innen aus der Stadtgesellschaft erreicht. Zu 10 Workshops wurden mehr als 250 Akteur:innen eingeladen und darüber hinaus 14 intensive Fachgespräche mit 42 Schlüsselakteuren geführt.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens. Ein Abgleich des erarbeiteten Maßnahmenpakets 2.0 mit der jüngst veröffentlichten Studie „Klimaschutzpotentiale in Kommunen“ des Umweltbundesamtes sowie mit den Maßnahmensets vergleichbarer MPK 100 %-Kommunen zeigt, dass das aktualisierte Mainzer Maßnahmenset keine Lücken aufweist.

Finanzielle Auswirkungen

Die Entscheidung zur Fortführung des Prozesses zur Erreichung der Klimaneutralität ist ein strategischer Grundsatzbeschluss. Alle daraus abzuleitenden Maßnahmen, die der Finanzierung bedürfen, werden von den genannten federführend Zuständigen weiter ausgearbeitet und den zuständigen Gremien nach Ermittlung des im Einzelfall erforderlichen Finanzbedarfs separat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Klima-Check

Die Entscheidung führt zu positiven Klimaauswirkungen. Der Beschluss legt den planerisch, konzeptionellen Grundstein, für das erklärte Ziel - die Klimaneutralität des gesamten Stadtgebietes - möglichst bis zum Jahr 2035 zu erreichen.

Anlage:

Bericht 1. Fortschreibung Masterplan 100% Klimaschutz Mainz einschließlich des überarbeiteten Maßnahmenkatalogs 2.0